Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 42 (1926)

Heft: 15

Buchbesprechung: Literatur

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

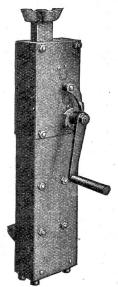
derum in erfter Linie der Einführung von geeigneten Betriebsleuten in die Methode der rationellen Berufseignungsprüfung, der Arbeitserlernung und des rationellen Arbeitens in den Betrieben. Der Kurs steht auch in beschränktem Umfange weitern Intereffenten offen, die fich über den heutigen Stand der Bfychotechnit einläßlich orientieren wollen. über das Nähere gibt das Kurs-Programm Auskunft, das vom Psychotechnischen Institut, Kantonsschulftraße 1 in Zürich, bezogen werden

Beimatschutz im Thurgan. Das Juniheft der Beitschrift "Helmatschut" bringt in Wort und Bild "Erfreu-liches aus dem Thurgau". Das Wirken des Helmatschutzgedankens wird hauptsächlich an glücklichen Erneuerungen lener alten Riegelbauten gezeigt, deren malerische Erscheinung man gerade im Landschaftsbild des Thurgau nie missen möchte. In allen Teilen des Kantons sind teich gegliederte oder einsachere Riegelwerke unter dem But freigelegt worden oder sonft wieder gur Geltung gebracht; bald konnte der Helmatschutz ratend mitwirken, in vielen Fällen haben die Hausbesitzer selbst die Ver: besserung angeregt und durch verständige Handwerker aussuhren lassen; ein hübscher Neubau in gut thurgauischen Formen und Farben beschließt die Bilderreihe. b. Gremminger Straub gibt Erläuterungen zu den Bauten und zur "Thurgauer Werktagstracht", dem fleidsamen, sachdienlichen Arbeitskleid, das die Thurgauerin por Generationen getragen und für deffen Wiedereinlührung der Autor überzeugend eintritt.

Die neue Stahlfußwinde.

(Gingefandt.)

"Das Beffere ift des Guten Feind". Als man die in ber Natur der Cache liegende Unzulänglichkeit der



Holzschaftwinden erkannte, — Holz reißt durch die Wit-terungseinstüffe und mindert damit vorzeitig den Wert Der ganzen Winde — baute man die Winden mit Gifen : haft. Diese Gisenschaftwinden sind in ihrer Form und Musführung viele Jahrzehnte unverändert geblieben und haben gute Dienfte verrichtet, aber die Ansprüche sind auch im Hebezeugebau zwischenzeitig berechtigterweise geftlegen. Der Bauarbeiter, ber Monteur bei feiner Monlage, der Lastwagenbauer, usw. verlangen heute ein hand = liches, nicht zu ichweres Bebezeug, das aber gegenüber den bisherigen Ausführungen unter keinen Umständen an Stabilität und Zuverläffigkeit Beringer sein barf. Für die alten schweren Fußwin-

den ift nun gleichwertiger Ersatz durch sinnreiche Konstruktion gefunden worden und ift derfelbe burch bie Neue Stahlfußwinde erreicht. Es ift die Idealwinde für die Bauftelle, Montage, für jeden Fabritbetrieb, für jeden Laftwagen. Sie ift außerft leicht im Gewicht, aber start im Aufbau, besitzt damit ein uner-reichtes Hubvermögen. Niemand braucht mehr toten Ballast mit sich herumzuschleppen, wie dies früher war. Die neue Stahlfugwinde ift unerreicht widerftands = fähig gegen jeden Witterungseinfluß, hat einen spielend leichten Gang und eine so sorgfältige Ineinanderarbeitung, daß eine Winde der andern gleicht wie ein Ei dem andern. Das hat zur Folge, daß jedes Einzelftück der Winde lediglich nach seiner Bezeichnung durch ein Ersatstück ersett werden kann und dann genau paßt. Das ist bisher auch niemals erreicht gewesen. Was von der Winde bei der Konstruktion erhofft wurde, ift durch die Praxis glänzend bewiesen.

Die Firma Robert Goldschmidt, Zürich 2, bie den Verkauf dieser Neuen Stahlfußwinde inne hat, erteilt auf Wunsch unsern Lesern gerne jede Auskunft.

Literatur.

Rechtsbuch des täglichen Lebens. Herausgegeben vom Bolngraphischen Berlag in Zurich und unter Mitwirkung verschiedener Mitarbeiter verfaßt von Rechtsanwalt Dr. Eduard Ruhn in Zürich. Dritte Auflage. 132 Seiten. Broschiert 3 Fr., in Leinwand

gebunden 4 Fr.

Dieses Rechtsbuch, das die wichtigsten im täglichen Leben auftauchenden Rechtsfragen zuverläffig und gemeinverftandlich beantwortet, ift in vielen Schweizerfamilien bereits ein willtommener Ratgeber geworden. Der Berfaffer, der früher Gefretar des Gewerbever: bandes des Kantons Zürich war, kennt insbesondere die an den Gewerbetreibenden herantretenden Rechtsfragen und hat darauf bei Bearbeitung seines Buches besondere Rücksicht genommen. Auf den Rat von Gewerbetreibenden werden in der vorliegenden dritten Auflage der Werkvertrag und die eidgenössische obligato= rische Unfallversicherung eingehend behandelt. So fann das Buch den Gewerbetreibenden gang besonders empfohlen werden. Wenn der Handwerker sich vor Schaden bewahren will, so tut er gut, ein gemeinverftandlich geschriebenes Rechtsbuch durchzulesen und bei jeder auftauchenden Rechtsfrage das betreffende Kapitel seines Rechtsbuches neuerdings zu Rate zu ziehen. Das vorliegende Buch belehrt aber nicht nur über die rein geschäftlichen Rechtsfragen, sondern auch über das Erb recht, das eheliche Güterrecht, bie Bürgschaft und auch über die Steuern.

Aus der Pragis. — Für die Pragis. Fragen.

MB. Verkaufd, Tansch. Arbeitsgesuche werden werden wiese Anbrik nicht aufgenommen; derartige Anzeigen gehören in den Insertenteil des Blattes. — Den Fragen, welche "nuter Chistres" erscheinen sollen, wolle man 50 Std. in Marten (für Zusendung der Osserten) und wenn die Frage mit Adresse des Fragesiellers erscheinen soll, 20 Std. beilegen. Wenn keine Marten mitgeschickt werden, kann die Frage nicht aufgenommen werben.

348. Ber liefert ältere, event, befette Brunnenröhren, 11/4 bis 11/2 Zoll? Offerten an Gebr. Knüfel, Bagnerei, Meiers- tappel (Lugern).

349. Ber hätte ca. 100 lfm. Winkeleisen, 6—8 cm Höhe, und gebrauchte L'Schienen, wenn auch nur 2 m lang, abzugeben? Offerten an Franz Jüger. Sägerei, Bollingen.
350. Ber liefert Maschinen und Kostenberechnung für Teer-

schotterbereitung? Offerten unter Chiffre 350 an die Exped.